

**V2209 Dringliche Richtlinienmotion (Grüne, Junge Grüne, SP, GLP-EVP-Mitte-Fraktion)
„Solidarität mit der Ukraine“**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. die Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine zu erklären,
2. Bund und Kantone ebenfalls zum dahingehenden entschiedenen Handeln aufzufordern und
3. das Netzwerk der Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» zu nutzen, um obigen Forderungen zusätzliches Gewicht zu verleihen bzw. gesamtschweizerisch in den Kantonen und Gemeinden abzustützen.

Begründung

Der Krieg in der Ukraine bringt unglaubliches Leid für die dort wohnhafte Bevölkerung mit sich. Bereits in den ersten Tagen des Krieges mussten gemäss UNHCR¹ knapp drei Millionen Personen vor den Gewalttaten ausser Landes flüchten und es werden täglich mehr. Auch der Bundesrat² und der Nationalrat³ haben das völkerrechtswidrige Vorgehen Russlands bereits verurteilt. Seitens Kanton Bern wird beabsichtigt, Geflüchtete kurzfristig bei uns aufzunehmen⁴. Die Gemeinde Köniz kann und soll das wenige Mögliche tun, um diesen geflüchteten Menschen zu helfen und einen sicheren Ort zu bieten. Solidarität mit den Ukrainer*innen!

Begründung für die Dringlichkeit

Der Krieg ist jetzt. Die Menschen flüchten jetzt. Die Raketenangriffe auf Wohnsiedlungen in den letzten Tagen verstärken den Fluchtdruck zusätzlich. Es ist wichtig, diesen Menschen möglichst rasch Unterstützung und Sicherheit bieten zu können.

Liebefeld 14.03.2022

David Müller

Eingereicht

14. März 2022

Unterschrieben von 28 Parlamentsmitgliedern

David Müller, Simon Stocker, Christina Aebischer, Adrian Burren, Casimir von Arx, Isabelle Steiner, Arlette Münger, Claudia Cepeda, Franziska Adam, Matthias Müller, Dominique Bühler, Andreas Hauser, Dominic Amacher, Toni Eder, Sandra Röthlisberger, Katja Streiff, Isabelle Feller, Iris Widmer, Christine Müller, Tanja Bauer, Beat Biedermann, Käthi von Warthburg, Michael Gerber, Fabienne Marti, Michaela Bajraktar, Daniel Hofer, Matthias Stöckli, Bülent Celik

¹ <https://data2.unhcr.org/en/situations/ukraine>

² <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-87316.html>

³ <https://www.derbund.ch/standing-ovation-fuer-den-botschafter-der-ukraine-827114171659>

⁴ <https://www.gsi.be.ch/de/start.html?newsID=9d19135f-303a-4d0b-8dab-7eac24ab32e5>

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (Beilage, Motionsprüfung vom 18. März 2022).

2. Ausgangslage

Aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine flüchten täglich viele Personen aus der Ukraine vor allem in die benachbarten Länder, aber auch in die Schweiz. Das Leid ist gross und ein sofortiger Schutz dieser Flüchtenden ist unabdingbar.

3. Situation Schweiz

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) und die Kantone haben sich zusammen mit Partnerorganisationen auf die Aufnahme der Vertriebenen aus der Ukraine vorbereitet. Einerseits stehen in den Bundesasylzentren mehrere Tausend freie Unterbringungsplätze zur Verfügung, zusätzlich werden weitere Kapazitäten gesucht. Andererseits sind zahlreiche Angebote für eine private Unterbringung eingegangen. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ist aktuell mit Hochdruck dabei, ukrainische Flüchtlinge in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen an private Gastgeber oder in kantonale Strukturen zu vermitteln.

Der Bundesrat hat den Schutzstatus S für die ukrainischen Flüchtlinge aktiviert. Damit kann ihnen schnell und unbürokratisch Schutz gewährt werden. Sie erhalten ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz, können ihre Familienangehörigen nachziehen, einer Erwerbstätigkeit nachgehen und haben auch Anspruch auf Sozialhilfe und medizinische Versorgung. Der Kanton Bern hat für die Bewältigung dieser Flüchtlingskrise einen Sonderstab Ukraine eingerichtet.

4. Situation Gemeinde Köniz

Der Gemeinderat ist bereit, in Zusammenarbeit mit Bund, Kanton und den Partnerorganisationen die ukrainischen Flüchtlinge unbürokratisch aufzunehmen. Es treffen zurzeit rund 1000 Menschen pro Tag in der Schweiz ein, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind.

Der Gemeinderat hat rasch die Zuständigkeiten und Koordination in der Gemeinde geregelt. Die Webseite der Gemeinde wird laufend mit neuen Informationen betreffend Ukraine-Flüchtlinge aktualisiert.

Die Gemeinde ist dabei, entsprechend der Aufforderung des Regierungsstatthalteramts, kurz- und längerfristig verfügbare Unterbringungsplätze zu bezeichnen und zu melden. Da die Zahl der Geflüchteten anhaltend hoch ist, wurde zudem die unterirdische Notunterkunft NUK Niederscherli (strategische Reserve des Kantons) bereitgestellt.

Die für die Schulen Verantwortlichen der Gemeinde arbeiten mit Hochdruck daran, die ukrainischen Kinder möglichst rasch einzuschulen und die notwendigen Schulstrukturen bereit zu stellen.

Die Gemeinde Köniz ist nicht Mitglied der Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen», die Gemeinde vernetzt sich jedoch laufend mit anderen Institutionen wie Kirchen, Freiwilligen-Organisationen, Bevölkerung, Bund und Kanton, mit den Gymnasiumsgemeinden sowie mit der Stadt Bern, welche für die Ausrichtung der Sozialhilfe der in der Gemeinde Köniz wohnhaften Flüchtlingen aus der Ukraine zuständig ist.

In Anbetracht der ausserordentlich grossen Solidarität und dem sofortigen Handeln aller Beteiligten von Bund, Kanton, Gemeinde und Bevölkerung ist es vor allem wichtig, die gegenseitige Koordination und Kommunikation sicherzustellen.

Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, die ankommenden ukrainischen Flüchtlinge unkompliziert und reibungslos aufzunehmen und ihnen einen möglichst angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen.

5. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 13. April 2022

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden Beschluss zu fassen: Die Richtlinienmotion wird erheblich erklärt.

Köniz, 19. April 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 18. März 2022



Köniz, 18. März 2022 rc

V2209 Dringliche Motion (Grüne, Junge Grüne, SP, GLP-EVP-Mitte Fraktion) "Solidarität mit der Ukraine"
Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung 0.3 A 7 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt:

1. die Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine zu erklären,
2. Bund und Kantone ebenfalls zum dahingehenden entschiedenen Handeln aufzufordern und
3. das Netzwerk der Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» zu nutzen, um obigen Forderungen zusätzliches Gewicht zu verleihen bzw. gesamtschweizerisch in den Kantonen und Gemeinden abzustützen.

Im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeiten (Art. 58 GO) führt der Gemeinderat die Gemeinde; er plant und koordiniert ihre Tätigkeiten. Zudem vertritt er die Gemeinde nach aussen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin